

in Korea die sentimentalen Marienbildchen amerikani-
scher oder französischer Herkunft jedem Versuch vor,
ein lebensvolles Marienbild nach koreanischer Art zu ge-
stalten (Freitag a. a. O. S. 286). Das Problem einer ein-
heimischen Kunst in den Missionen ist dornig. Diese
Kunst kann nicht „gemacht“ oder von außen provoziert
werden. Sie muß aus den jungen Kirchen allmählich her-
auswachsen. In einer Übergangszeit stehen die Missionare
hier wirklich vor realen Schwierigkeiten, zumal echte
Kunstwerke immer teuer sind. Aber es durfte nicht vor-
kommen, daß am 21. November 1954 ein japanischer
Gebildeter in einer der größten Zeitungen des Landes,
der „Mainichi Shimbun“, erklärte, die Marienstatuen in
den katholischen Kirchen lösten einen ästhetischen Schock
aus und seien als „vom Weltgeist geprägte“ Geschmack-
losigkeiten zu bewerten (vgl. „Missionary Bulletin“
Tokyo 1, 1955). Hier hat auch die Christenheit in den
Ausgangsländern der Mission eine Verantwortung. Da-
mit kehren wir zum Ausgangspunkt unserer Betracht-
ungen zurück.

Aufgaben der marianischen Bewegungen

In einer kritischen Stunde des Weltapostolats bergen sich
die jungen Missionskirchen mit besonderer Innigkeit
unter dem Schutzmantel Mariens. In unseren Zeiten ist
in der alten Christenheit eine marianische Bewegung ent-
standen, die nicht nur auf das Frömmigkeitsleben des
einzelnen ausgerichtet ist und die auch die recht starken
gefühlsbetonten Akzente des 19. Jahrhunderts abgelegt
hat. Sie ist religiös-sozial, apostolisch, ekklesiologisch,
männlich-kraftvoll geartet. Die Kundgebungen der
Päpste zur Mariologie haben diese Tendenz machtvoll
unterstrichen, indem sie Marias Wirken in der Kirche
unter weltapostolischen Aspekten aufleuchten ließen.
Diese modernen marianischen Bewegungen müssen sich
nach dem Vorbild etwa der Legion Mariens der ganzen
Weite des Apostolatsgedankens erschließen und ihn nicht
naturwidrig auf das Heimatapostolat zurückbiegen wol-
len. Apostolischer Geist und missionarischer Geist sind
eins, mögen auch der Apostolatsfunktionen viele sein. Die
marianische Aktion unserer Zeit will durch Maria zu
Christus führen. Sie kann das nur wirksam bewerkstelligen,
wenn sie das Erlösungswerk aus seiner Ganzheit
heraus betrachtet und fördert. Die Missionen werden
daraus in dreifacher Hinsicht Nutzen ziehen. Das maria-
nische Beten der alten Christenheit wird ihnen neue über-
natürliche Hilfen bringen; ihre eigene marianische Aktion
wird in Verbindung mit der unsrigen gebracht und da-
durch in jeder Weise gekräftigt; die Missionen können
gewissen Gefahren, die der Entwicklung ihrer mariani-
schen Frömmigkeit durch den Einfluß der nichtchristlichen
Umwelt drohen, besser begegnen.

Ökumenische Nachrichten

**Ökumenische
Konzentration auf
Asien und Afrika** Die Tagung des Exekutiv Ausschusses
des Weltrates der Kirchen, die Anfang
Februar in dem anglikanischen Zen-
trum Gilbulla bei Sidney, Australien, stattfand, hat keine
Überraschungen gebracht, wohl aber eine Entscheidung
über die Frage, wo im Jahre 1960 die dritte Vollversamm-
lung des Weltrates stattfinden soll. Entgegen gewissen
Hoffnungen, sie in Berlin abzuhalten, wurde Asien, und

zwar die Insel Ceylon, als Tagungsort gewählt. Diese
Entscheidung bedarf aber noch der Bestätigung des
Zentralausschusses, der vom 28. Juli bis 5. August in Buda-
pest zusammentreten wird. In Gilbulla wurde u. a. eine
einmütige Resolution zugunsten der vom Obersten ameri-
kanischen Gerichtshof getroffenen Entscheidungen gegen
Rassediskriminierungen in den Schulen der USA ange-
nommen und die Geistlichen gelobt, die in dieser Frage
mutig vorangegangen seien, vor allem auch der „National-
rat der Kirchen Christi in USA“. Daß keine Kundgebung
gegen die neue Verschärfung des Kirchenkampfes in der
Ostzone erfolgte, ist sicherlich geschehen, um diese Lage
nicht zu erschweren, vielleicht auch, um nicht Vermitt-
lungsversuchen vorzugreifen, die wahrscheinlich von einer
Delegation führender Persönlichkeiten des Nationalrates
der amerikanischen Kirchen auf ihrer am 9. März begin-
nenden Besuchsreise durch die Sowjetunion unternommen
werden wird. An dieser Reise nehmen u. a. teil: Dr. Eu-
gene Carson Blake, Präsident des Nationalrats, Bischof
Henry Knox Sherill von der Protestantischen Episkopal-
kirche (einer der 6 Präsidenten des Weltrates der Kir-
chen) sowie der Präsident der Vereinigten Lutherischen
Kirche in den USA und Vorsitzender des Zentralaus-
schusses des Weltrates, Dr. Franklin Clark Fry. Das ist
also eine gewichtige Delegation, mit der sich die bisher in
die Sowjetunion gereisten Delegationen von Persönlich-
keiten der EKD nicht messen können (vgl. Herder-Kor-
respondenz 9. Jhg., S. 568 f.). Erst wenn diese Besuchs-
reise abgeschlossen ist, wird man sagen können, ob sie den
vom Weltrat im Herbst vorigen Jahres eingeleiteten Ver-
such fördern konnte, die russisch-orthodoxe Kirche näher
an den Weltrat heranzuziehen.

„Die rücksichtslose katholische Konkurrenz“

In Kreisen des Lutherischen Weltbundes mißt man nicht
nur der lutherischen Zusammenkunft in Madras, Indien,
anläßlich der Bischofseinführung des bisherigen General-
sekretärs des Weltrates für Ostasien, Dr. Rajah Manikam,
eine große Bedeutung bei, sondern vor allem der General-
versammlung der lutherischen Afrikamissionen in Ma-
rangu, Ostafrika (September 1955). Über beide Konferen-
zen berichtet ausführlich die „Lutherische Rundschau“
(5. Jhg. Heft 4, 1956). Unsere Missionare können aus die-
sen Berichten bemerkenswerte Einzelheiten über die Lage
in Afrika entnehmen. Für die allgemeine ökumenische
Entwicklung zeigen die Berichte, wie sehr die Verhältnisse
außerhalb Europas über den Lutherischen Weltbund
ebenso wie über den Weltrat der Kirchen die innerdeutsche
Spannung zur katholischen Kirche verschärfen können.
Auf diese Imponderabilien wird meist nicht geachtet, wenn
man auf direkten und isolierten interkonfessionellen Ge-
sprächen in Deutschland besteht.

Einer der Teilnehmer der Konferenz von Marangu — wo
übrigens auch Landesbischof D. Lilje und Dr. Franklin
Cl. Fry anwesend waren —, der ehemalige Missionspro-
fessor in Hamburg und jetzige lutherische Bischof von
Lübeck, D. Heinrich Meyer, hat die Berichte über Ma-
rangu in ihrer ökumenischen Bedeutung gewürdigt. Er
schreibt u. a.: „Ein Charakteristikum der Konferenz war
die Tatsache, daß in, neben und über dem Konferenz-
programm die afrikanischen Delegierten ihre besonderen
afrikanischen Sorgen und Wünsche mit denkbar größter
Deutlichkeit zu Gehör brachten: Schulbildung auf noch
breiterer Basis und in schneller, konsequenter Entwicklung

bis zur Universität, Erweckung des bewußten ‚Ja‘ afrikanischen Glaubens zu dem ‚Für euch‘ des Evangeliums, Bischöfe für die lutherischen Kirchen, Polygamie, Bedrohung durch die nachchristliche Religion des Islams, rücksichtslose Konkurrenz der katholischen Kirche, vor allem aber die Rassentrennung als kirchliches Problem . . .“ Das umfangreiche „Dokument von Marangu“ nennt dann ausführlich diese Probleme noch einmal in folgender Reihenfolge: 1. Der Bantusynkretismus und die afrikanische Sektenbewegung, 2. die Polygamie, 3. der Islam, 4. der römische Katholizismus, der zu einem gewaltigen Feldzug aufgebrochen zu schein schein: „Was ist unsere Antwort auf die Häresie der Römischen Kirche, wie wir sie heute in Afrika erleben? Zum Beispiel auf die Anbetung von Heiligen und Ahnengeistern? Sollen unsere Pfarrer, wie es die Katholiken tun, Kinder heidnischer Eltern taufen? Das einfache Kirchenglied sollte die Ketzerei der Römischen Kirche kennen . . .“ (Luth. Rundschau, S. 419 f.)

Ein „Evangelisches Kirchen-Lexikon“ Wenn man heute ein neues Lexikon der Geisteswissenschaften in die Hand nimmt, das die Erfahrungen der letzten Jahrzehnte verarbeitet hat, so ist der erste Eindruck Freude und Dankbarkeit für diese Gabe, die uns dem Leben näherbringt. So geht es einem auch mit dem neuen „Evangelischen Kirchen-Lexikon“, das als „Kirchlich-theologisches Handwörterbuch“ jetzt in den ersten sieben Lieferungen bis zum Stichwort „Deutschland“ vorliegt (Verlag Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 1955 ff. Auf 3 Bde. berechnet). Der Verlag und die beiden Herausgeber, Oberkirchenrat Heinz Brunotte (für die Lutheraner) und Prof. Otto Weber (für die Reformierten), haben sich mit ihrem Kreise meist jüngerer Gelehrter die Aufgabe gestellt, nicht nur über Tatsachen und Entwicklungen genau zu unterrichten und die beste Literatur dafür anzuführen, sondern auch jedes Sachgebiet in Hauptartikeln zusammenzufassen. Dieses Werk will ebensowenig das vorausgegangene „Biblich-theologische Handwörterbuch“ von Osterloh-Engelland ersetzen, wo die biblische Theologie stärker berücksichtigt wurde, noch für das Gebiet der Sozialethik das vom Deutschen Evangelischen Kirchentag herausgegebene „Evangelische Soziallexikon“. Es versucht das Erbe des Calwer Kirchenlexikons zu übernehmen und wird, vor der 3. Auflage der „Religion in Geschichte und Gegenwart“ herauskommend, die theologischen Berufe in Pfarramt und Schule künftig weitgehend beraten.

Was uns an diesem Werk besonders interessiert, nachdem das öffentliche Gespräch zwischen der „reformatorischen Wahrheit“ und der römischen Kirche angemeldet worden ist, sind naturgemäß die für eine Kontroverstheologie bzw. die Unterscheidungslehren bedeutungsvollen Artikel, und hier fragen wir, wieweit das Lexikon offen ist für die Fragen der Ökumene und für die katholische Theologie. Machen wir einige Stichproben. Da ist z. B. geistliches „Amt“. Die biblische Grundlegung gibt in erstaunlicher Kürze H. D. Wendland: Die Vollmacht stammt von Christus, bezeichnend für die Urkirche ist die Vielfalt der Ämter, die Jünger haben die Vollmacht, das Reich Gottes zu verkünden und Dämonen auszutreiben, aber Sakramentspendung wird nicht genannt. Es folgen einige Sätze über das Amt der Ältesten, über die Bischöfe, kein Wort vom Rechtscharakter der Vollmacht (auch nicht bei „Ämter Christi“), kein Verweis auf Apostel, die der

gleiche Verfasser bearbeitet, im Literaturnachweis keine katholischen Werke, nicht einmal der Anglikaner G. Dix. Der dogmatische Teil von W. Andersen ist sehr ausführlich, hauptsächlich geschichtlich, mit schwacher Berührung des Problems der Sukzession, wobei eine heilsnotwendige Institution zurückgewiesen wird, wieder keine katholische Literatur. Sodann „Apostel“: Der jüdische Rechtsbegriff des bevollmächtigten Gesandten wird aufgenommen, „aber mit völlig neuem Inhalt“ gefüllt. Alle Merkmale des Apostels werden genannt, außer der Sakramentspendung und der Jurisdiktion. Petrus wird beiläufig herausgehoben, ein wenig Kritik an der evangelischen Tradition, die „allzu einseitig“ die pneumatisch-theologische Deutung des Paulus ins Auge faßt. Also: geschlossene Theologie, kaum einmal werden die akuten ökumenischen Probleme berührt. Lutherisches Getto?

Etwas offener für schwebende Probleme, auch im Literaturnachweis, ist „Abendmahl“ (W. Marxsen, Pannenberg, Sommerlath, Kreck), aber auch hier fehlen katholische Werke wie O. Casel oder Bernhard Durst. Gut ist der Lehrunterschied lutherisch—reformiert herausgearbeitet, aber man sieht vielleicht zu sehr von dem schwebenden Abendmahlsgespräch ab, das lexikalisch eben schwer erfaßt werden kann. Das sehr biblisch gehaltene Stichwort „Anthropologie“ leidet an der Schwäche der reformatorischen Theologie in dieser Frage und vermeidet Berührungen mit anglikanischen und orthodoxen Lehren, die vielleicht bei „Urstand“ folgen. In der klaren Analyse der „Augsburgischen Konfession“ verschweigt H. Bornkamm merkwürdigerweise E. Schlunks „Theologie der lutherischen Bekenntnisschriften“. Sehr gut sind die Stichworte von G. Merz über „Barmer Theologische Erklärung“ und „Bekennende Kirche“, wahrhaft informationsreich und doch kritisch. Der Däne Skydsgaard gibt einen in bezug auf gegenwärtige Bestrebungen sehr zurückhaltenden Bericht über „Beichte“. In den überaus gründlichen und umfangreichen Stichworten zur Bibelkunde findet man immerhin Titel wie M. Meinertz und A. Wikenhauser. Der rein geschichtliche Artikel „Bischof“ von L. Fendt kennt J. Paschers „Liturgie der Sakramente“ und die Münchner Festschrift „Episkopus“, hält sich aber innerhalb der von Wendland gezogenen Grenzen und bleibt vor den aktuellen Fragen stehen, die lutherische Kirchen-theologen an die Wiederherstellung des Bischofsamt wenden, aber wenigstens ist Peter Brunners Schrift zitiert.

Zugegeben, eine derartige Durchsicht dieses in Anbetracht des reichen Stoffes knappen, aber doch im großen und ganzen zuverlässigen Werkes ist einseitig und kann ihm nicht gerecht werden, andererseits mußte man doch diese Feststellung seiner bewußten Grenzen treffen: daß der Leser nicht mit zu viel Problemen belastet wird. Die Herausgeber wollten offensichtlich bei der herrschenden Unruhe in der EKD eine beruhigende Wirkung erzielen. Das gilt auch für die Stichworte zur Christologie (Marxsen, F. Lau, H. Vogel), die zwar katholische Werke bereitwillig aufnehmen, aber sich den kontroverstheologischen Studien im III. Band des „Konzils von Chalkedon“ — ein Werk, das unter Chalcedon erwähnt wird — nicht stellen, obwohl sie ihre Ergebnisse indirekt bestätigen: Lau erwähnt den sogenannten „naiven Modalismus“ Luthers und spricht offen vom „Zusammenbruch der altkirchlichen Christologie“ seit der Aufklärung, und Vogel unterstreicht, daß Jesu Christi Werk „auf der ganzen Linie seines menschlichen Tuns und Leidens Gottes Werk“ sei,

die Königsherrschaft Christi wird betont, aber ohne juristische Bestimmtheit aufgefaßt, sehr verschieden von der Enzyklika *Quas primas* Pius' XI.

Aber darin liegt nicht die geringste Bedeutung dieses Werkes, soweit man jetzt schon das erste Fünftel für ein Urteil verwenden kann: Es konsolidiert wahrscheinlich das kirchliche Bewußtsein der Evangelischen auf einer *via media* und lehrt damit katholische Theologen, die Möglichkeiten eines Gespräches über ganz kleine Kreise hinaus nüchterner zu beurteilen als bisher. Jedenfalls bietet es über evangelische Forschung und evangelisches Denken eine unschätzbare Unterrichtung, wenn man nicht zuviel erwartet. Es wäre zu wünschen, auf unserer Seite wäre dieser Stoff erst einmal aufgearbeitet.

Evangelische Europa-Vorschläge Die Arbeitsgemeinschaft „Christliche Verantwortung für europäische Zusammenarbeit“, eine Vereinigung ökumenischer Laien in führenden Stellungen, hat im Januar dieses Jahres erneut in Paris getagt, um auf Grund der neuen Weltlage ihr Europa-Programm zu konkretisieren. Wie wir früher berichtet hatten, ist diese Arbeitsgemeinschaft keine offizielle Organisation des Weltrates der Kirchen oder der evangelischen Kirchengemeinschaften in Europa, obwohl ein solcher kirchlicher Zusammenschluß auf anderen Wegen erstrebt wird. Sie ist vielmehr ein Ausdruck des politischen Verantwortungsbewußtseins, wie es von der „Kommission für internationale Angelegenheiten“ des Weltrates gepflegt wird. Bekanntlich hatte der verstorbene Bundestagspräsident in diesem Gremium einen Sitz (vgl. Herder-Korrespondenz 7. Jhg., S. 351 und 405). Die derzeitigen deutschen Mitglieder sind Dr. Walter Bauer, Fulda, Dr. Gustav Heinemann, Essen, Ministerpräsident a. D. H. Kopf, Hannover, Dr. Reinhold v. Thadden-Trieglav und der Generalsekretär Dr. Hermann Walz, Fulda. Die diesjährige Tagung fand unter dem Vorsitz von André Philip statt.

Es wurde u. a. geprüft, welcher Preis für die Mitarbeit Sowjetrußlands bei einer positiven Lösung der deutschen Wiedervereinigung gezahlt werden müsse. In der Erklärung heißt es, es könne kein Zweifel sein, daß „die Wiedervereinigung nicht auf Kosten fundamentaler Menschenrechte erkaufte werden darf. Auch nicht auf Kosten politischer Konzessionen, die die Freiheit Gesamtdeutschlands und die Stabilität Europas in Gefahr bringen könnten.“ Solange der marxistisch-leninistische Fundamentalismus im Sowjetdenken herrsche und der Glaube an den automatischen Sieg des Kommunismus nicht gebrochen sei, müsse die politische und wirtschaftliche Integration der westeuropäischen Staaten energisch gefördert werden, mit dem Ziel, hier eine fortschrittliche und stabile Wirtschaft und eine freie verantwortliche Gesellschaft zu schaffen. Alle Christen müßten den Weg zu einer wachsenden Kooperation der sechs westeuropäischen Staaten unterstützen, die bereits die überstaatliche Gemeinschaft für Kohle und Stahl geschaffen hätten und nun eine ähnliche europäische Bewirtschaftung der Atomenergie suchten. Es heißt sogar, die Entwicklung nuklearer Energie erfordere eine überstaatliche Organisation mit genügender Macht und Unabhängigkeit. „Die europäischen Länder entwickelten in ihrer Geschichte einen Begriff von nationaler Souveränität, der für zwei Weltkriege verantwortlich wurde. Die Sicherung durch eine überstaatliche Kontrolle des fried-

lichen Gebrauchs der Atomenergie gibt Europa eine echte Möglichkeit, ein besseres Beispiel zu geben, als es in der Vergangenheit getan hat.“

Im weiteren wird der Ausbau eines gemeinsamen europäischen Marktes und der Abbau der Zollschranken gefordert. Die sozialen Lasten müßten durch ein stufenweises Vorgehen in Einklang damit gebracht und eine Koordination der Wirtschafts- und Geldpolitik betrieben werden. Bemerkenswert ist der Vorschlag, eine von den nationalen Regierungen unabhängige Behörde zu errichten, die die verschiedenen Stufen der Ausführung dieses Integrationsprogramms festlegt und überwacht. Es dürfe aber nicht vergessen werden, daß Europa nicht auf die sechs Länder der Kohle- und Stahlunion beschränkt sei. Die neue Gemeinschaft solle für Neuankömmlinge offen sein. Die Kirchen müßten sich an der Diskussion der praktischen Vorschläge beteiligen, „um fähig zu sein, dem Gewissen der einzelnen Christen eine Führung zu geben, und auch den Regierungen, die ihren Weg noch tastend suchen, aber nicht überzeugt sind, mit den Problemen fertig zu werden“. Aus diesem Grund gipfelt die Erklärung in dem Vorschlag, ein gemeinsames Organ der evangelischen Kirchengemeinschaften Europas zu schaffen, durch welche die Kirchen in die aktive Mitarbeit an der Integration Europas eintreten könnten. (Nach „Evangelische Welt“ Jhg. 10, Nr. 4, 16. Februar 1956.)

Amerikanisch-sowjetischer Kirchenstreit

Der russische Erzbischof Boris, der vom Moskauer Patriarchen zu seinem Exarchen in Amerika ernannt worden war (vgl. Herder-Korrespondenz 9. Jhg., S. 264), mußte am 28. 2. 1955 die Vereinigten Staaten verlassen, da das Staatsdepartement eine Verlängerung des nur für 60 Tage ausgestellten Visums abgelehnt hatte. Die Sowjets reagierten mit der Ausweisung des amerikanischen Botschaftsgeistlichen in Moskau, P. Bissonette. Die Außenministerien beider Länder beschuldigten sich darauf gegenseitig eines Bruches des Litwinow-Roosevelt-Abkommens von 1933, in dem sich jede Seite dazu verpflichtet hatte, in ihrem Land den Staatsangehörigen der anderen Seite die Möglichkeit zur Befriedigung der religiösen Bedürfnisse durch Geistliche des anderen Landes zu geben. Erzbischof Boris und sein Sekretär veröffentlichten darauf einen Protest gegen die „gewaltsame Trennung der rechtgläubigen Herde in Amerika von ihrem Erzhirten“ — im Namen der göttlichen Gerechtigkeit und Wahrheit und der 150jährigen Tradition der Ernennung des Exarchen für Amerika durch das Oberhaupt der Heimatkirche — und appellierten an die in Amerika geltende religiöse Freiheit.

Der Teil der russisch-orthodoxen Kirche in Amerika, der unter Jurisdiktion des Moskauer Patriarchen steht, umfaßt nur etwa 40 Gemeinden mit 50 000 Gläubigen, die fast ausschließlich amerikanische Staatsbürger sind (gegenüber 750 000 Mitgliedern der unabhängigen russisch-amerikanischen Metropole und 55 000 Mitgliedern der Jordanviller, früher Karlowitzer Richtung der russischen Auslandskirche). Da, wie früher berichtet, vor einiger Zeit die Hierarchie des Moskauer Exarchats in Amerika erlosch, legt das Patriarchat großen Wert auf die Neuorganisation des Exarchats unter der bewährten Leitung des Erzbischofs Boris. Diese Pläne finden offensichtlich die volle Unterstützung der Sowjetregierung, die noch

nicht vergessen hat, welche Rolle in der amerikanischen Öffentlichkeit die Propaganda über die Religionsfreiheit in der Sowjetunion während der Zeit der Allianz gegen Deutschland spielte. Die Regierung der Vereinigten Staaten hat daher allen Grund, auf der Hut zu sein, um sich nicht von einer sowjetophil beeinflussten kirchlichen Öffentlichkeit überspielen zu lassen, deren Instinktilosigkeit gegenüber dem Wesen und den Machenschaften bolschewistischer Taktik bekannt ist. Erzbischof Boris hat sich schon einmal eines schwierigen Auftrags im Ausland glänzend entledigt, als er die Westberliner russische Gemeinde dem Moskauer Patriarchat erhalten konnte (vgl. Herder-Korrespondenz 9. Jhg., S. 264 f.).

Das Staatsdepartement suchte einen Ausweg, indem es vorschlug, gegen die Zulassung eines russischen Geistlichen für die seelsorgerische Betreuung *sowjetischer* Staatsbürger in den Vereinigten Staaten den Assumptionisten-Pater Dion in die Sowjetunion einreisen zu lassen. P. Dion erhielt das Visum, trat aber die Reise nach Moskau nicht an, da man befürchtete, daß ihm die Sowjets unter Hinweis auf das amerikanische Verhalten gegenüber dem Erzbischof Boris das Betreten Moskaus verwehren würden (KNA, 14. 12. 1955). Schließlich erteilte das Staatsdepartement am 4. 11. 1955 für Erzbischof Boris und seinen Sekretär A. F. Schischkin die Einreiseerlaubnis; aber die Visa wurden kurz darauf wieder annulliert. In einer Note vom 12. 11. wies das Staatsdepartement darauf hin, daß Boris ein Visum auf *unbestimmte Zeit* — wie es die Sowjets wünschten — nicht erteilt werden könne. Der Erzbischof könne die Funktionen eines Exarchen der russisch-orthodoxen Kirche in Amerika, sofern diese eine amerikanische Kirche sei, nicht übernehmen. Das Außenministerium erklärt sich lediglich bereit, dem Erzbischof einen befristeten Aufenthalt „zur Regelung legitimer kirchlicher Angelegenheiten“ zu gewähren (Neue Zürcher Zeitung, 23. 11., 14. 12. 1955; *Izvestija*, 18. 12. 1955).

Ob das Staatsdepartement hier gut — anscheinend von den unabhängigen russisch-amerikanischen Kirchenorganisationen — beraten war, erscheint sehr zweifelhaft. Vielleicht hätte sich ein wirksamer Weg gefunden, um den sowjetischen Infiltrationsversuchen zu begegnen. Die schwankende, unsichere Haltung der Regierung der Vereinigten Staaten ist für die Sowjets geradezu eine Aufforderung, ihr Ziel unbeirrt weiterzuverfolgen, bis es ihnen mit großer Wahrscheinlichkeit gelingt, der „Legitimität“ der kirchlichen Ansprüche des Erzbischofs Boris Anerkennung zu verschaffen — auf der Basis der kanonisch zweifellos berechtigten Position des Moskauer Patriarchats, vielleicht auch mit Hilfe einer gar zu ökumenisch eingestellten amerikanischen Öffentlichkeit, die nicht mehr auf Metropolit Michael, einen der sechs Präsidenten des Weltrats der Kirchen, hörte.

Während dieses ergebnislosen Notenwechsels, in dem die Sowjets eine Lappalie — den amerikanischen Botschaftsgeistlichen in Moskau — gegen eine Infiltrationsmöglichkeit weitester Perspektive — eine sowjetisch dirigierte Kirchenführung innerhalb Amerikas — auszuhandeln suchten, sekundierte ein Teil der öffentlichen Meinung Amerikas den Sowjets. Mit Genugtuung verwies die Sowjetpresse auf amerikanische Pressestimmen (*New York Times*), die dem Staatsdepartement vorwarfen, daß es den von Moskau unabhängigen Teil der russisch-orthodoxen Kirche in Amerika mit seinem Vorgehen unterstütze und sich in innere kirchliche Angelegenheiten mische. Die Moskauer „*Izvestija*“ (18. 12. 1955) griff diese Argumente auf und bezeichnete das Verhalten des Staatsdepartements als den „Versuch einer Einmischung in die Funktionen des Exarchen der russisch-orthodoxen Kirche in Amerika, die nicht von dieser oder jener Regierung, sondern von der obersten kirchlichen Gewalt festgelegt werden“. Daß die US-Regierung die Frage auf die fremde Staatsangehörigkeit des Erzbischofs Boris hin gerichtet hatte, wurde geflissentlich unerwähnt gelassen.

Auch „*The Christian Century*“ tat sein übriges, um die Lage des Außenministeriums gegenüber der verständnislosen Haltung eines Teils der Öffentlichkeit zu erschweren. Mit großer Sorge verfolgen die von Moskau unabhängigen Orthodoxen russischer Herkunft in Amerika die propagandistische Beeinflussung des Amerikaners, „dem es nahezu unmöglich ist, zu begreifen, daß die sowjetische Kirche, sofern sie mit der Außenwelt in organisierter Form in Berührung tritt, eine Agentur des Kommunismus ist“. „Man versuche, dem Durchschnittsamerikaner mit Berichten von den Kirchenverfolgungen in Rußland zu kommen, wenn er seine Eindrücke schildert, die er, zu Hause vor dem Fernsehapparat sitzend, vom Patriarchengottesdienst und Chorgesang hatte“ (durch das amerikanische Fernsehen wurden kürzlich die feierlichen Gottesdienste in der Moskauer Kathedrale aufgenommen).

Die Affäre mit Erzbischof Boris zeigte — auf dem kirchlichen Sektor — wieder einmal die Planlosigkeit, Unsicherheit und Desorientierung des Westens gegenüber dem zielbewußten Vorgehen der Sowjets, die sich dabei um keine öffentliche Meinung zu kümmern brauchen, die im Gegenteil stets einen Teil der westlichen Öffentlichkeit auf ihrer Seite haben. Und wie zum Hohn auf die Uneinigkeit und mangelnde Einheitlichkeit der außenpolitischen Auffassungen und Aktionen des westlichen Lagers reiste Erzbischof Boris, während ihm die amerikanischen Grenzen verschlossen waren, auf Einladung der protestantischen United Church of Canada im benachbarten Kanada umher, wo er die Freiheit der Religionsausübung in der Sowjetunion in rosigen Farben schilderte und das Lob der Sowjetregierung sang (*KIPA*, 19. 12. 1955).

Die Stimme des Papstes

Die Aufgaben der literarischen Kritik

Papst Pius XII. läßt es sich, wie wir aus unzähligen seiner Ansprachen wissen, angelegen sein, den verschiedensten Berufen und Ständen Richtlinien für eine gerechte und christliche Erfüllung ihrer Berufspflichten zu geben. Kürzlich hat er auch die literarische Kritik in die-

sen Kreis mit einbezogen. Die Ansprache, die er Mitte Februar vor den Teilnehmern an einer Tagung für geistliche Rezensenten in Rom hielt, stellt allerdings nur den ersten Teil dieser Richtlinien dar. Dieser erste Teil behandelt das Thema vor der subjektiven Seite, der des